

1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011

Jahresbericht

2007

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Landwirtschaftliche Alterskasse
Landwirtschaftliche Krankenkasse
Landwirtschaftliche Pflegekasse



NORDRHEIN-WESTFALEN

Im Berichtsjahr 2007 dauerte die Diskussion um die Zukunft der landwirtschaftlichen Sozialversicherung an.

Einen Meilenstein für die Krankenversicherung setzte das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG), das am 1. April 2007 in Kraft getreten ist.

Neben der Möglichkeit, allen Versicherten Wahltarife anzubieten, ist insbesondere das Stichwort „Gesundheitsfonds“ zu nennen. Davon sind die landwirtschaftlichen Krankenkassen zwar nicht unmittelbar betroffen, aber die Auswirkungen des Gesetzes sind auch für die landwirtschaftlichen Krankenkassen weitreichend.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Gesetzgebung des Jahres 2007 stellt das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) dar, das ab dem Kalenderjahr 2008 Regelungen zur organisatorischen Fortentwicklung unter Beibehaltung eines eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems enthält. Ein Kernelement bildet die besondere Abfindungsaktion für Unfallrenten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV). Ziel soll sein, die Leistungsausgaben in der LUV dauerhaft zu senken und die Beiträge zu stabilisieren.

Bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) wurden die organisatorischen Veränderungen der Vorjahre vorerst zum Abschluss gebracht. Nach teilweise weitreichenden Einschnitten für die Bearbeitung sollte eine Zeit der Konsolidierung eintreten.

Für das Jahr 2007 stand zur Aufgabenerledigung für Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse ein Haushaltsvolumen von insgesamt 822,24 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei der Berufsgenossenschaft war der Jahreswechsel 2006/2007 wesentlich bestimmt durch die Vorbereitungen auf die Umlageberechnung nach dem neuen Beitragsmaßstab. Ab dem Hebejahr 2007 wird der Beitrag nach dem sogenannten normativen Arbeitsbedarf unter Zuordnung zu Risikogruppen erhoben. Es wurde damit schon vor dem Inkrafttreten des LSVMG der politischen Forderung Rechnung getragen, das Unfallrisiko im Beitragsmaßstab stärker zu berücksichtigen. Dank einer intensiven Vorbereitung und einer konsequenten Aufklärung sowie nicht zuletzt einer Härteklauseel konnte der neue Maßstab dem Berufsstand verständlich gemacht werden, so dass sich kritische Anmerkungen nur in Einzelfällen ergaben. Dennoch wird der Beitragsmaßstab von den zuständigen Gremien weiterhin beobachtet und gegebenenfalls korrigiert werden müssen.

Bei der Krankenkasse konnte der Beitrag für Pflichtversicherte im Jahre 2007 erfreulicherweise stabil gehalten werden. Nur für freiwillige Mitglieder war zur Jahresmitte eine maßvolle Anhebung der Beiträge zur Anpassung an die Leistungsausgaben erforderlich.

Ein einschneidendes Ereignis im Januar 2007 war der Sturm Kyrill mit seinen Auswirkungen, insbesondere im Sauer- und Siegerland. Bei der Aufarbeitung des Windwurfes gab es leider eine hohe Zahl von Unfällen. Mehrere Personen kamen zu Tode. Der Technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft war ständig vor Ort gefordert.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass das Jahr 2007 auch ein Jubiläumsjahr war. Neben 35 Jahren landwirtschaftlicher Krankenkasse kann die landwirtschaftliche Alterskasse auf 50 Jahre zurückblicken. 1957 als berufsständische Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer mit Teilsicherungscharakter gegründet, hat sie sich, trotz aller Kritik, über die Jahre bewährt.

Über das Verwaltungshandeln wurde regelmäßig in unserer Mitgliederzeitschrift „Sicher Leben“, im Internet, durch Pressemeldungen sowie Veröffentlichungen in anderen Medien, wie den landwirtschaftlichen Wochenblättern, berichtet. In Vortragsveranstaltungen wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben für das Verwaltungshandeln erläutert.

Der Jahresbericht 2007 der LSV NRW stellt die wesentlichen Ergebnisse des Berichtsjahres im Einzelnen dar und gibt einen Überblick über die Versichertenzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember 2007.

Schrapers

Vorsitzender der Vorstände

Döge

Hauptgeschäftsführer

Allgemeines

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse Nordrhein-Westfalen (LBG, LAK, LKK, LPK NRW) führen als landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung die gesetzliche Unfallversicherung, Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Landwirte durch. Aufsichtsbehörde ist seit 1. Januar 2008 das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Außenstelle Essen. Der örtliche Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sowie das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nach dem Stand vom 31. Dezember 1968. Hauptsitz der Träger ist Münster. In Detmold und Düsseldorf bestehen Verwaltungsstandorte.

Organe

Organe der Selbstverwaltung sind bei jedem Versicherungsträger die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Amtszeit der Organe erstreckt sich über sechs Jahre. Die zurzeit laufende 10. Legislaturperiode begann am 12. September 2005.

Die Selbstverwaltungsorgane bestehen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu je einem Drittel aus Vertretern der versicherten Arbeitnehmer, der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte und der Arbeitgeber. Bei der Alterskasse, der Krankenkasse und der Pflegekasse setzen sie sich je zur Hälfte aus Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte und Arbeitgebern zusammen.

Nach dem Sozialgesetzbuch sind die Organe der Alterskasse und Krankenkasse die Organe der Berufsgenossenschaft, bei der sie errichtet sind. Organe der Pflegekasse sind die Organe der Krankenkasse.

Die Größe der Gremien wird jeweils durch die Satzung bestimmt. Die Vertreterversammlung der LBG NRW besteht aus 45, die der LAK, LKK und LPK NRW aus jeweils 30 Mitgliedern.

Der Vorstand der LBG NRW hat 15, die Vorstände der LAK, LKK und LPK NRW haben jeweils 10 Mitglieder.

Die Vertreterversammlungen, die jeweils als Rechtsetzungsorgan einer Körperschaft deren Satzung und sonstiges autonomes Recht beschließen sowie den Haushalts- und Stellenplan feststellen, tagten im Berichtsjahr jeweils ein- (LAK, LPK) bzw. zweimal (LBG, LKK). Sie hatten u. a. die Jahresrechnungen zu prüfen und abzunehmen sowie die Haushaltspläne 2008 festzustellen.

Die Vorstände der Körperschaften verwalten den jeweiligen Versicherungsträger und vertreten ihn gerichtlich und außergerichtlich. Schwerpunkt mehrerer Sitzungen im Berichtsjahr waren die Beratungen über die Umsetzung der Rentenabfindungsaktion der Kleinrenten bei der LBG NRW. Beschlossen wurde bei der LBG NRW außerdem die Umlage 2006, Hebejahr 2007. Ferner wurden Personalentscheidungen getroffen und der Haushaltsplan für 2008 aufgestellt.

Der Hauptgeschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Insoweit vertritt er die Körperschaften gerichtlich und außergerichtlich. Kraft Gesetzes sind der Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen und sein Stellvertreter zugleich Hauptgeschäftsführer bzw. Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftlichen Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse Nordrhein-Westfalen. Der Hauptgeschäftsführer gehört den Vorständen kraft Gesetzes mit beratender Stimme an.

Im Jahr 2007 war der Vorsitz in den Organen der Selbstverwaltung wie folgt geregelt:

Vorsitzender	bis 11.09.2007	Georg Wichate	<i>Vertreterversammlung LBG NRW</i>
	ab 12.09.2007	Josef Borgmann	

1. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2007	Josef Borgmann
	ab 12.09.2007	Harald Benninghoven

2. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2007	Harald Benninghoven
	ab 12.09.2007	Georg Wichate

Vorsitzender	seit 11.09.2006	Josef Borgmann	<i>Vertreterversammlung LAK, LKK, LPK NRW</i>
stellvertretender Vorsitzender	seit 11.09.2006	Harald Benninghoven	

Vorsitzender	bis 11.09.2007	Hans Schrapers	<i>Vorstand LBG NRW</i>
	ab 12.09.2007	Detlev Schewe	

1. stellvertretender Vorsitzender	seit 11.09.2006	Hans-Jürgen Kleimann
--	-----------------	----------------------

2. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2007	Detlev Schewe
	ab 12.09.2007	Hans Schrapers

Vorsitzender	bis 11.09.2007	Hans Schrapers	<i>Vorstand LAK, LKK, LPK NRW</i>
	ab 12.09.2007	Hans-Jürgen Kleimann	

stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2007	Hans-Jürgen Kleimann
	ab 12.09.2007	Hans Schrapers

Hauptgeschäftsführer	Heimo-Jürgen Döge
-----------------------------	-------------------

stellvertretender Hauptgeschäftsführer	Heinz-Josef Voß
---	-----------------

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Landwirte.

Aufgaben

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist nach Gesetz und Satzung,

- Unfälle zu verhüten,
- nach Eintritt eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit den Versicherten, gegebenenfalls. seine Angehörigen oder seine Hinterbliebenen zu entschädigen,
 - durch Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten bzw. Erkrankten, durch besondere Heilverfahren, durch Berufshilfe (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) und durch Erleichterung der Verletzungsfolgen,
 - durch Leistungen in Geld.

Prävention

Im Rahmen der Unfallverhütung wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

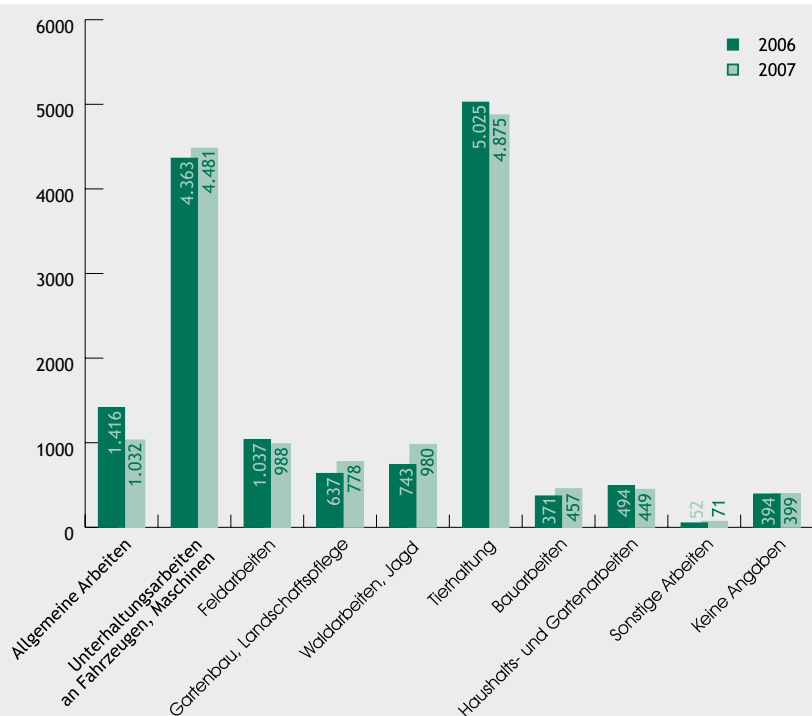
Betriebsbesichtigungen

Bei 8.953 Betriebsbesichtigungen wurden die Unternehmer/innen sicherheitstechnisch beraten und über ihre Verantwortung für einen sicheren und gesundheitsorientierten Betriebsablauf aufgeklärt. In besonderem Maße wurden Ausbildungsbetriebe betreut, um Auszubildende frühzeitig unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an das Berufsfeld der Land- und Forstwirtschaft heranzuführen (218 Anerkennungen mit positivem Ergebnis).

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

23 zweitägige Schulungen im Rahmen des Unternehmermodells wurden von 579 Teilnehmern besucht, um die Betreuung in den Betrieben umzusetzen. Parallel zum Unternehmermodell haben sich 301 Betriebe mit 1.245 Betreuungsstunden dem sicherheitstechnischen Dienst der LBG-NRW (LASiD) angeschlossen.

Unfälle - aufgeschlüsselt nach Arbeitsgebieten



Durch die besondere Untersuchung von 891 Unfällen konnten Erkenntnisse gesammelt werden, die in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen zu Verbesserungen von Verfahrens- und Betriebsabläufen führen sollen. Nach den gewonnenen Erkenntnissen sind etwa 90 Prozent der Unfälle auf menschliches Fehlverhalten (mangelnde Qualifikation und Fachwissen verbunden mit Überforderung, Zeitdruck, hohem Arbeitsanfall und schlechter Organisation) zurückzuführen.

In den überbetrieblichen Ausbildungsstätten (DEULA Warendorf u. Kempen, Haus Düsse und Haus Riswick) nahmen 1.437 Auszubildende an Informationsvorträgen zum Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ teil. Mit einem Zuschuss von je 92 EUR wurde die Ausbildung von 406 Teilnehmern im Metallbereich unterstützt. Durch 229 Veranstaltungen konnten 4.954 Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen mit sicherheitstechnischen Informationen versorgt werden.

Mit Fachkräften des Technischen Aufsichtsdienstes, u. a. Aufsichtspersonen, die Forstwirtschaftsmeister sind, sowie durch tatkräftige Mitwirkung der Waldarbeitsschule und der Forstämter wurden in 71 zweitägigen Lehrgängen 846 Waldbauern und Landwirte im Umgang mit der Motorsäge unterwiesen und geschult.

An allen Berufsschulen mit Auszubildenden der Landwirtschaft in NRW wurde in den Klassen der Mittelstufe ein Preisausschreiben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft durchgeführt. In zwölf teilnehmenden Schulen beteiligten sich 342 Schüler und Schülerinnen in 16 Klassen. Ausgelobt wurden für die drei bestplatzierten Klassen Geldpreise in Höhe von 50 bis 150 Euro. Alle Schülerinnen und Schüler der drei Siegerklassen erhielten als Überraschung ein Fahrsicherheitstraining.

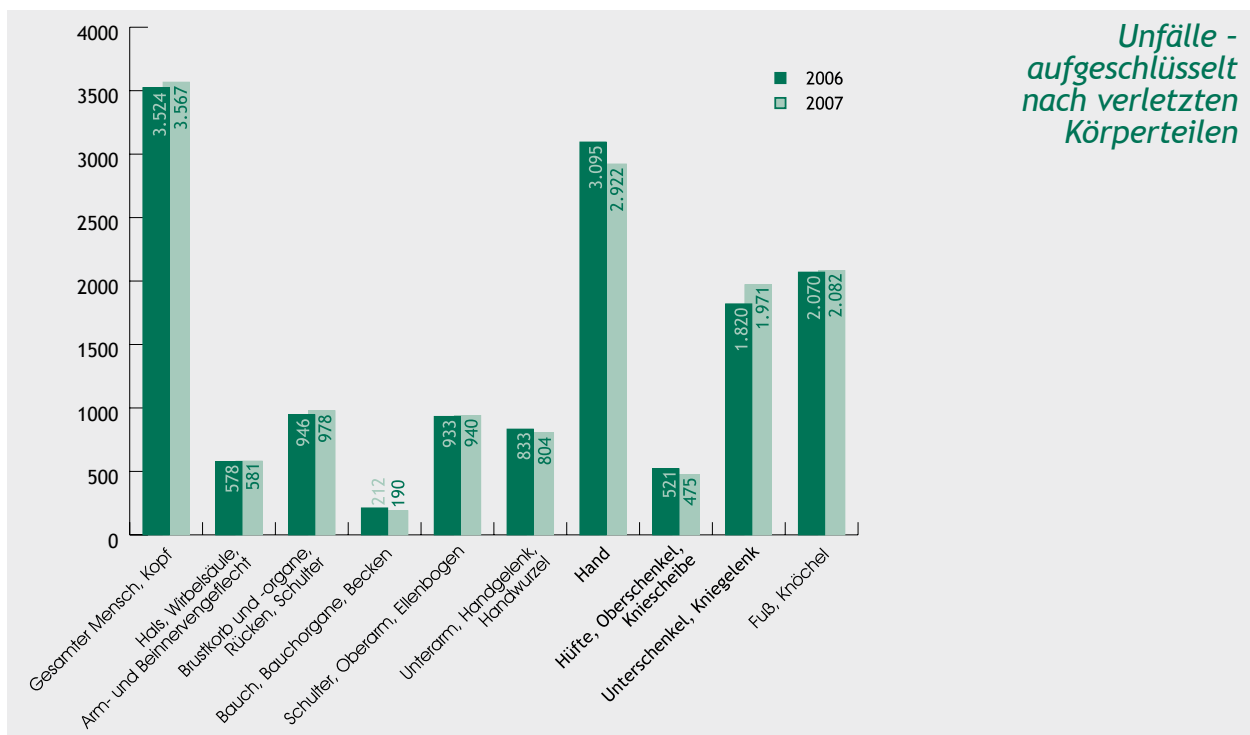
2007 konnten weitere Betriebe in NRW aufgrund ihrer Anstrengungen um die Sicherheit auf ihrem Hof und im Haushalt ausgezeichnet werden. Mit dem Technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft waren zuvor alle Bereiche in Betrieb und Haushalt kritisch geprüft und bei Mängeln nach Lösungen gesucht worden.

Unfalluntersuchungen

Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen

Preisausschreiben

Kampagne „Kinder sicher und gesund auf dem Bauernhof“



Präventionskampagne „Haut“

Unter dem Motto „DEINE HAUT. DIE WICHTIGSTEN 2 m² DEINES LEBENS.“ begann 2007 eine bundesweite Kampagne der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung. Auch regional wurden zielgruppenorientierte Aktivitäten zum Hautschutz durchgeführt, die durch Informationsmaterialien unterstützt wurden.

Maßnahmen für die „Erste Hilfe“

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW unterstützt informativ und finanziell die Ausbildung in der Ersten Hilfe. Für 426 versicherte Mitglieder und Teilnehmer wurden dafür 9.605,05 EUR aufgewendet.

Versicherter Personenkreis, Beiträge

Der Versicherung unterliegen kraft Gesetzes alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Jagden, der Binnenfischereien, der Imkereien u.a., soweit wegen besonderer Verhältnisse nicht die Zuständigkeit des Bundes, eines Landes oder eines anderen Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben ist, deren Familienangehörige sowie alle Personen, die für ein in den Zuständigkeitsbereich der LBG NRW fallendes Unternehmen tätig werden.

Der Versicherungsschutz wird bereits bei einer vorübergehenden Tätigkeit begründet. Zu dem versicherten Personenkreis gehören unter bestimmten Voraussetzungen auch die Rehabilitanden der LSV NRW.

Zahl der Unternehmen bzw. Entwicklung der Mitgliedsunternehmen

Unternehmen	2006	2007
Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	94.548	93.116
Lohn- und sonstige Unternehmen	9.507	9.307
Jagden	7.717	7.711
beitragspflichtige Unternehmen insgesamt	111.772	110.134

Die Grundlagen für die Beitragserhebung ergeben sich aus der Satzung. Seit dem Umlagejahr 2006 gilt für ganz NRW als Beitragsmaßstab der sogenannte Arbeitsbedarf („Normarbeitsbedarf“).

Bundesmittel zur Beitragssenkung

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gewährte Bundesmittel zur Beitragssenkung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen. Die Beiträge dürfen durch die Bundesmittel grundsätzlich nicht unter 305 EUR jährlich gesenkt werden.

Ausnahmen: Das Unternehmen erreicht die Mindestgröße im Sinne des ALG bzw. der Landwirt ist als sogenannter Kleinlandwirt nach dem KVLG versichert. Von der Bundesmittelberechtigung ausgeschlossen sind Unternehmen, die, unabhängig von ihrer Rechtsform, wirtschaftlich der öffentlichen Hand zuzurechnen sind sowie landwirtschaftliche Unternehmen, die Nebenunternehmen eines außerlandwirtschaftlichen Hauptunternehmens sind.

Nach den Vergabebedingungen werden für das Umlagejahr 2006 - erhoben im Jahr 2007 - die Beiträge von 39.513 Unternehmen der insgesamt 94.548 beitragspflichtigen Unternehmen durch Bundesmittel gesenkt.

Leistungsgrundlagen und Entschädigung

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles haben Versicherte Anspruch auf Heilbehandlung. Diese verfolgt das Ziel, mit allen geeigneten Mitteln den Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten und die Folgen zu mindern.

Wenn infolge des Versicherungsfalles Arbeitsunfähigkeit besteht oder wenn der Versicherte wegen einer Maßnahme der Heilbehandlung eine ganztägige Erwerbstätigkeit nicht ausführen kann, wird Verletztengeld auf Antrag gezahlt, wenn auf Betriebs- und Haushaltshilfe verzichtet wird. Mit der Betriebs- und Haushaltshil-

fe soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen nach Eintritt eines Versicherungsfalles weitergeführt werden kann.

Gegebenenfalls werden berufsfördernde Leistungen mit dem Ziel gewährt, die Versicherten nach ihrer Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung ihrer Eignung, Neigung und bisherigen Tätigkeiten möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern.

Angezeigte Unfälle	2006	2007
Arbeitsunfälle	14.389	14.341
Wegeunfälle	194	203
zusammen	14.583	14.544
davon meldepflichtige Unfälle		
Arbeitsunfälle	8.719	8.355
Wegeunfälle	134	133
zusammen	8.853	8.488
Tödliche Unfälle		
Arbeitsunfälle	21	23
Wegeunfälle	3	1
zusammen	24	24
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	170	204

*Zahl der angezeigten
Unfälle und
Berufskrankheiten*

Einsätze durch	Einsatzfälle	Abrechnungstage	Abrechnungskosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	283	3.223	712.063,31
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	1.178	11.599	1.956.106,44
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	251	2.343	180.035,47
Zivildienstleistende anderer Stellen	35	322	10.321,47
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	1.024	12.920	606.326,00

*Abrechnungstage
Betriebs- und
Haushaltshilfe 2007*

Eine Rente erhielt der Versicherte, wenn seine Erwerbsfähigkeit infolge des Versicherungsfalles um wenigstens 20 Prozent gemindert war.

Rentenbestand	2006	2007
erstmals entschädigte Renten		
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle	362	356
Berufskrankheiten	11	9
zusammen	373	365
Zahl der Renten insgesamt		
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle	17.111	16.675
Berufskrankheiten	576	581
zusammen	17.687	17.256

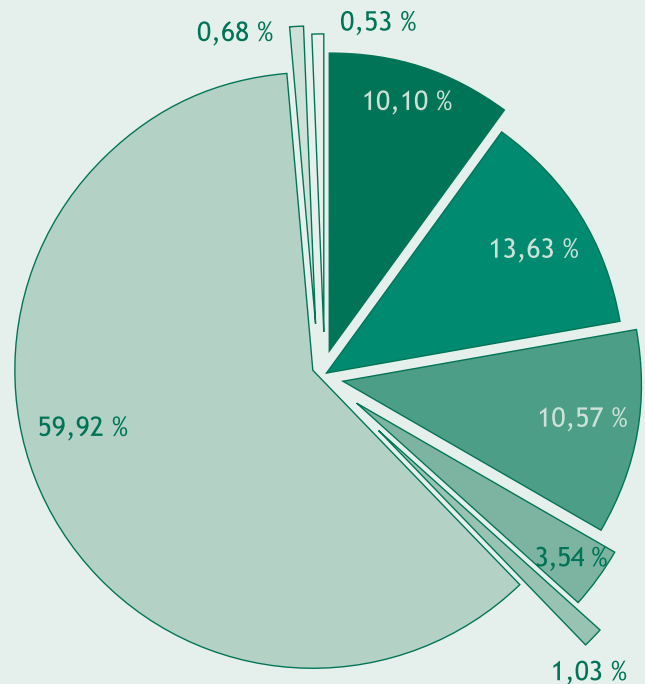
Rentenempfänger

Ein Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen (Hinterbliebenenrenten, Sterbegeld und gegebenenfalls Überführungskosten) besteht, wenn der Tod infolge eines Versicherungsfalles eingetreten ist.

Leistungsaufwendungen ohne Prävention:

70.748.434,22 EUR

- ambulante Heilbehandlung 10,10 %
- stationäre Heilbehandlung 13,63 %
- sonstige Heilbehandlungskosten 10,57 %
- Verletztengeld 3,54 %
- berufsfördernde Leistungen 1,03 %
- Renten an Versicherte und Hinterbliebene 59,92 %
- Beihilfen, Abfindungen 0,68 %
- sonstige Leistungen 0,53 %



Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2006-	EUR -2007-
I. Beiträge			
20	Umlagebeiträge der Gemeindeunfallversicherungsverbände und der Unfallkassen	0,00	0,00
21	Sonstige Beitragseingänge (ohne Umlagebeiträge)	2.426.351,30	3.590.428,55
22	Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Mahngebühren	328.102,90	301.425,86
	Zwischensumme	2.754.454,20	3.891.854,41
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
32	Umlagewirksame Vermögenserträge	3.522.948,61	4.042.790,24
33	Rechnungsmäßiger Überschuss der eigenen Unternehmen	0,00	0,00
34	Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	0,00	0,00
35	Einnahmen aus Ersatzansprüchen	776.487,06	634.713,44
36	Geldbußen und Zwangsgelder	8.729,98	7.612,50
37	Entnahmen aus dem Vermögen	2.726.378,45	2.977.549,59
39	Sonstige Einnahmen	5.169,90	2.583,57
	Zwischensumme	7.039.714,00	7.665.249,34
	Summe Erträge	9.794.168,20	11.557.103,75
	Umlagesoll	79.805.000,00	81.000.000,00
	Gesamtsumme	89.599.168,20	92.557.103,75

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2006-	EUR -2007-
I. Leistungen			
40	Ambulante Heilbehandlung	7.266.491,77	7.144.668,30
45	Zahnersatz	236.759,59	243.858,07
46	Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	8.780.873,25	9.646.309,06
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.278.480,86	2.502.928,72
48	Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, soziale Rehabilitation und Pflege	8.032.423,03	7.478.806,87
49	Berufsfördernde Leistungen	850.493,82	728.207,69
50	Renten an Versicherte und Hinterbliebene	43.663.997,83	42.389.693,40
51	Beihilfen an Hinterbliebene nach § 71 SGB VII	189.607,77	187.408,34
52	Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	279.894,90	292.217,57
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	60.219,06	0,00
57	Sterbegeld und Überführungskosten	115.730,41	134.336,20
58	Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	0,00	0,00
59	Prävention	3.298.512,14	3.517.258,84
	Zwischensumme	75.053.484,43	74.265.693,06
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
62	Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	733.677,13	2.411.350,37
63	Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	0,00	0,00
64	Beitragsausfälle *)	1.823.770,52	3.677.652,63
65	Beitragsnachlässe	0,00	0,00
67	Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	30.087,02	79.972,03
	Zwischensumme	2.587.534,67	6.168.975,03
III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten			
70	Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge	7.391.248,11	7.150.836,90
71	Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und sonstige persönliche Verwaltungskosten	991.578,80	1.565.714,57
72	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	621.805,92	540.185,90
73	Kosten der Grundstücke, Gebäude, technischen Anlagen und der beweglichen Einrichtung für die Verwaltung	331.357,28	264.226,22
74	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	77.685,08	88.995,33
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	1.719.712,50	1.808.171,73
76	Kosten der Rechtsverfolgung	98.652,27	72.607,04
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	725.928,44	631.559,52
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	180,70	138,45
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	0,00	0,00
	Zwischensumme	11.958.149,10	12.122.435,66
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	89.599.168,20	92.557.103,75
	Gesamtsumme	89.599.168,20	92.557.103,75

*) auf Einführung des neuen Beitragsmaßstabes zurückzuführen

Versicherter Personenkreis, Beiträge

Die Landwirtschaftliche Alterskasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der Alterssicherung der Landwirte (AdL).

In der AdL versichert sind alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues sowie der Fischzucht und Teichwirtschaft, die ihren Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich der LAK NRW haben, und deren Unternehmen die von der Alterskasse festgesetzte Mindestgröße erreichen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Landwirte gelten auch die Unternehmer der Binnenfischerei, Imkerei und Wanderschäfferei. Die Ehegatten eines landwirtschaftlichen Unternehmers und die in dem landwirtschaftlichen Unternehmen hauptberuflich tätigen mitarbeitenden Familienangehörigen sind ebenfalls kraft Gesetzes versicherungspflichtig.

Die Mindestgröße beträgt für die Unternehmen der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2007 einheitlich 6 ha. Für Forstwirtschaft beträgt der Wert 50 ha. Sonderregelungen gelten für Sonderkulturen.

Der Beitrag für die Alterssicherung der Landwirte wird nach gesetzlichen Vorgaben für das Kalenderjahr vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch, für mitarbeitende Familienangehörige ist die Hälfte zu zahlen.

Der Beitrag kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die von der Alterskasse zu Lasten des Bundes zu gewährenden Zuschüsse zum Beitrag erheblich gesenkt werden. Die aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Landwirte können die Versicherung bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bis zur Erfüllung der Wartezeit für eine Altersrente fortsetzen. Auch Ehegatten von ehemaligen Landwirten können sich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig versichern. Bei sonstiger Absicherung außerhalb der AdL gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht.

Versicherungsstand zum 31.12.

Aktiv versicherte Personen	2006	2007
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	22.364	21.542
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG (Ehegatten)	9.809	9.253
Mitarbeitende Familienangehörige	1.102	1.045
Freiwillig- und Weiterversicherte, Weiterentrichter	192	156
<i>zusammen</i>	<i>33.467</i>	<i>31.996</i>
Versicherungsfreie bzw. befreite Personen		
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	18.145	15.808
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG	17.804	15.950
Mitarbeitende Familienangehörige	710	708
<i>zusammen</i>	<i>36.659</i>	<i>32.466</i>
Beitragszuschussberechtigte Personen		
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	5.800	4.789
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG	3.064	2.541
Mitarbeitende Familienangehörige	221	177
Weiterentrichter	31	24
<i>zusammen</i>	<i>9.116</i>	<i>7.531</i>

Der Aufgabenschwerpunkt der Alterskasse liegt in der Gewährung von Leistungen bei Alter, Erwerbsminderung und Tod. In diesem Rahmen werden den Versicherten folgende Leistungen gewährt:

Altersrente, vorzeitige Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen- und Witwerrente, Waisenrente und Überbrückungsgeld. Auslaufende Leistungen im Rahmen der Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind die Landabgaberente und die Produktionsaufgaberente.

Leistungen

Im Geschäftsjahr bewilligte Rentenanträge

	2006	2007
Altersrenten an Landwirte	1.710	1.512
Altersrenten an mitarbeitende Familienangehörige	21	22
vorzeitige Altersrenten	594	576
Renten wegen Erwerbsminderung an Landwirte	294	245
Renten wegen Erwerbsminderung an mitarbeitende Familienangehörige	6	5
Renten an Witwen/Witwer von Landwirten	1.226	1.195
Renten an Witwen/Witwer von mitarbeitenden Familienangehörigen	2	2
Waisenrenten	123	93
Überbrückungsgeld	0	1
Landabgaberenten an Witwen/Witwer	42	45
Produktionsaufgaberenten an Witwen/Witwer	3	0
insgesamt	4.021	3.696

Rentenempfänger insgesamt zum 31.12.

	2006	2007
Altersrenten an Unternehmer	27.713	27.531
Altersrenten an Ehegatten	6.678	7.330
Altersrenten an mitarbeitende Familienangehörige	527	510
vorzeitige Altersrenten an Unternehmer	524	562
vorzeitige Altersrenten an Ehegatten	3.931	4.443
Renten wegen Erwerbsminderung an Unternehmer	8.218	7.678
Renten wegen Erwerbsminderung an Ehegatten	764	715
Renten wegen Erwerbsminderung an mitarbeitende Familienangehörige	533	491
Renten an Witwen/Witwer von Landwirten	24.100	23.880
Renten an Witwen/Witwer von mitarbeitenden Familienangehörigen	18	20
Waisenrenten	769	729
Überbrückungsgeld	1	0
Landabgaberenten	2.930	2.698
Produktionsaufgaberenten einschl. Flächenzuschlag	268	232
insgesamt	76.974	76.819

Neben den Rentenleistungen gewährt die Alterskasse auch medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation, um die Versicherten vor einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben infolge Krankheit oder Behinderung zu bewahren oder bei bereits geminderter Erwerbsfähigkeit möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wieder einzugliedern. Zu den ergänzenden

Leistungen gehört die Betriebs- und Haushaltshilfe. Sie ist in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung eine der wichtigsten Sozialleistungen. Mit der Stellung einer Ersatzkraft wird, soweit möglich, die Weiterführung des landwirtschaftlichen Unternehmens und damit die Erhaltung der Einkommensgrundlage sichergestellt.

**Bewilligte Leistungen
zur Teilhabe**

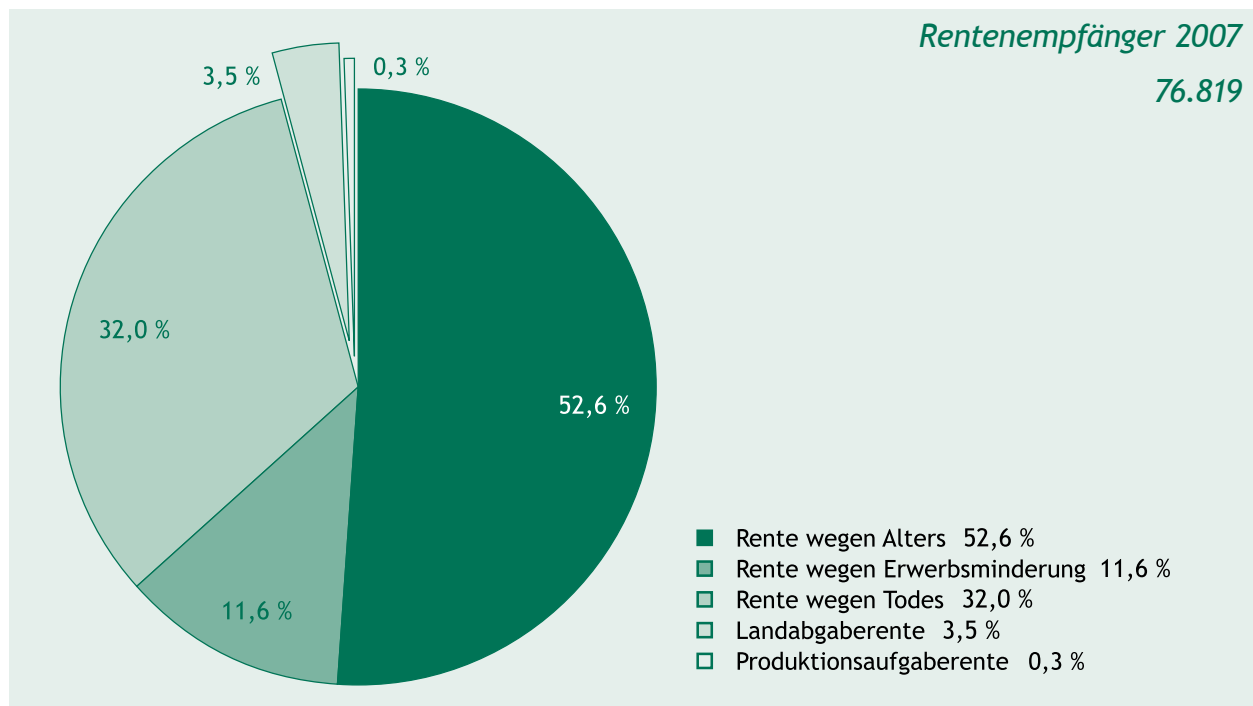
	2006	2007
Anschlussheilbehandlungen	208	193
sonstige stationäre Heilbehandlungen	449	438
ambulante Heilbehandlungen	62	65
Leistungen zur Förderung des Rehabilitationserfolges	11	25
Nach- und Festigungskuren	5	4
Kinderheilbehandlungen	52	42
<i>insgesamt</i>	<i>787</i>	<i>767</i>

**Bewilligte Fälle
Betriebs- und
Haushaltshilfe**

	2006	2007
bei medizinischen Leistungen (z.B. Kur)	535	478
bei - ambulanter - Arbeitsunfähigkeit	99	95
bei Schwangerschaft/Mutterschaft	4	1
bei Schonungszeiten	94	60
bei Tod des Landwirts oder anderer Personen	30	31
<i>insgesamt</i>	<i>762</i>	<i>665</i>

**Abrechnungstage
Betriebs- und
Haushaltshilfe 2007**

Einsätze durch	Einsatz- fälle	Abrechnungs- tage	Abrechnungs- kosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	78	1.200	255.549,15
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	425	5.909	894.586,44
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	117	1.885	117.900,41
Zivildienstleistende der LSV- Träger und anderer Stellen	10	257	9.028,37
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	321	5.756	234.744,48



Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge (Alterssicherung)	EUR -2006-	EUR -2007-
I. Beiträge/Bundesmittel			
20	Pflichtbeiträge	79.239.060,21	77.510.602,10
21	Freiwillige Beiträge	28.993,49	38.364,48
23	Sonstige Beiträge	0,00	0,00
24	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen aus dem Beitragseinzugsverfahren, Buß- und Zwangsgelder	209.580,04	110.894,88
25	Einnahmen aus Bundesmitteln nach § 78 ALG	273.183.628,69	268.765.247,15
	Zwischensumme	352.661.262,43	346.425.108,61
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Zinsen, Vermögenserträge	17.088,29	25.797,23
32	Entnahmen aus dem Verwaltungsvermögen	0,00	24.558,24
33	Ersatz für Leistungen zur Teilhabe und Betriebs- und Haushaltshilfe, Selbstbeteiligungen sowie Zuzahlungen	187.179,45	157.593,93
34	Ersatz für Renten und Beitragsübernahmen zur Pflegeversicherung	158.155,06	51.175,93
36	Gewinne der Aktiva und der Passiva	30.811,09	27.939,69
39	Sonstige Einnahmen	1.854.711,68	1.909.016,01
	Zwischensumme	2.247.945,57	2.196.081,03
	Summe Erträge	354.909.208,00	348.621.189,64
	Saldo (Abschlusskonto 990)	1.259.333,13	2.277.514,88
	Gesamtertrag Rechnung Alterssicherung	356.168.541,13	350.898.704,52

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen (Alterssicherung)	EUR -2006-	EUR -2007-
I. Leistungsaufwendungen			
40	Medizinische und ergänzende Leistungen	2.153.571,91	2.240.679,59
41	Medizinische und ergänzende Leistungen wegen Abhängig- keitserkrankungen	25.364,86	30.994,78
42	Leistungen wegen psychischer Erkrankungen	180.946,53	172.303,68
43	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 36 ALG	161.680,54	172.948,54
44	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 37 ALG	408.967,97	255.977,52
45	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 39 ALG	68.215,55	24.481,07
47	Sonstige Leistungen nach § 10 Abs. 1 ALG i.V.m. § 31 SGB VI	223.338,90	161.460,30
50	Renten wegen Alters	187.876.368,92	190.269.813,74
51	Renten wegen Erwerbsminderung	50.093.661,49	46.510.552,78
52	Witwen-/Witwerrenten	92.179.056,98	91.425.547,67
53	Waisenrenten	695.547,33	666.784,38
56	Sonstige Leistungen zur Aufrechterhaltung des Unternehmens der Landwirtschaft	9.488,12	- 3.420,11
57	Beitragserstattungen	55.281,66	65.871,52
58	Beitragszuschüsse, Beitragsübernahmen zur Pflegeversiche- rung	10.477.555,74	8.589.589,75
	Zwischensumme	344.609.046,50	340.583.585,21
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	3.636,02	6.824,41
62	Zuführungen zum Verwaltungsvermögen	20.333,92	0,00
66	Verluste der Aktiva und der Passiva	0,00	54,00
69	Sonstige Aufwendungen	7.448,31	2.394,87
	Zwischensumme	31.418,25	9.273,28
III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten			
70	Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge	7.105.859,32	6.267.290,52
71	Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachkosten	1.799.326,95	1.712.266,64
72	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	333.599,97	286.236,26
73	Kosten der Geschäftsräume und der beweglichen Einrichtung	925.495,30	617.435,50
74	Aufwendungen der Selbstverwaltung	23.765,63	17.975,24
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	1.352.698,42	1.406.432,61
76	Kosten der Rechtsverfolgung	107.549,94	90.560,33
77	Vergütungen für die Auszahlung der lfd. Geldleistungen	0,00	0,00
78	Feststellungskosten	150.600,85	130.620,93
79	Erstattung von Verwaltungskosten aus Bundes- und Landesmitteln	- 270.820,00	- 222.972,00
	Zwischensumme	11.528.076,38	10.305.846,03
	Überschuss der Erträge	0,00	0,00
	Gesamtaufwendungen Rechnung Alterssicherung	356.168.541,13	350.898.704,52

Erträge (Soziale Maßnahmen)	EUR -2006-	EUR -2007-
Einnahmen aus Bundes- und Landesmitteln		
LAR	9.272.375,87	8.454.680,81
FELEG	1.015.538,73	491.428,78
Zwischensumme	10.287.914,60	8.946.109,59
Zinsen und sonstige Einnahmen		
LAR	20,66	1.356,14
FELEG	508,36	7.026,45
Zwischensumme	529,02	8.382,59
Gesamtertrag Rechnung Soziale Maßnahmen	10.288.443,62	8.954.492,18

*Aufwands- und
Ertragsrechnung
Soziale Maßnahmen zur
Strukturverbesserung*

Aufwendungen (Soziale Maßnahmen)	EUR -2006-	EUR -2007-
Leistungen		
LAR	9.066.297,04	8.275.964,95
FELEG	948.014,60	455.555,23
Zwischensumme	10.014.311,64	8.731.520,18
Vermögens- und sonstige Aufwendungen		
LAR	1.481,49	0,00
FELEG	1.830,49	0,00
Zwischensumme	3.311,98	0,00
Verwaltungs- und Verfahrenskosten		
LAR	204.618,00	180.072,00
FELEG	66.202,00	42.900,00
Zwischensumme	270.820,00	222.972,00
Gesamtaufwendungen Rechnung Soziale Maßnahmen	10.288.443,62	8.954.492,18

Versicherter Personenkreis

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der gesetzlichen Krankenversicherung der Landwirte.

Versicherungspflicht besteht für:

1. alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Teichwirtschaft und Fischzucht sowie der Seen- und Flussfischerei und Imkerei, deren Unternehmen die Mindestgröße im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erreicht,
2. Personen, die als landwirtschaftliche Unternehmer tätig sind, ohne dass ihr Unternehmen die Mindestgröße erreicht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden,
3. mitarbeitende Familienangehörige des landwirtschaftlichen Unternehmers und Auszubildende,
4. Personen, die die Voraussetzungen für den Bezug von Rente nach dem ALG oder Produktionsaufgaberente bzw. Ausgleichsgeld erfüllen und diese Leistung beantragt haben,
5. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und während bestimmter Zeiten vor Vollendung des 65. Lebensjahres als Unternehmer oder mitarbeitende Familienangehörige versichert waren sowie die überlebenden Ehegatten dieser Personen,
6. eingeschriebene Studenten der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie Praktikanten, wenn sie die Mitgliedschaft bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse beantragen,
7. Personen, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und zuletzt gesetzlich krankenversichert waren (ab 1. April 2007); die LKK ist für diesen Personenkreis zuständig, wenn zuletzt eine Versicherung bei einer landwirtschaftlichen Krankenkasse bestanden hat.

Keine Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit kraft Gesetzes besteht in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung u.a., wenn

- eine vorrangige Versicherungspflicht bei einem anderen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung vorliegt,
- eine hauptberufliche, selbstständige Erwerbstätigkeit außerhalb der Land- und Forstwirtschaft betrieben wird,
- ein Beschäftigungsverhältnis als Arbeiter oder Angestellter mit einem Entgelt über der Jahresarbeitsentgeltgrenze ausgeübt wird,
- ein Dienstverhältnis als Beamter, Richter, Soldat auf Zeit, Berufssoldat der Bundeswehr oder sonstiger Beschäftigter im öffentlichen Dienst besteht,
- den vorgenannten Personen aus ihrem ehemaligen Dienstverhältnis Ruhegehalt oder ähnliche Bezüge mit Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfalle nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährt wird.

Die aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Personen können die Versicherung bei Erfüllung bestimmter Vorversicherungszeiten freiwillig fortsetzen. Darüber hinaus können der überlebende oder geschiedene Ehegatte eines Versicherten sowie Personen, für die der Anspruch auf Familienversicherung erlischt, der Versicherung freiwillig beitreten.

Beiträge

Die Beiträge für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige sind nach einem korrigierten Flächenwert berechnet. Es erfolgt eine Einstufung innerhalb von 20 Beitragsklassen. Der für die Zuordnung in die maßgebende Beitragsklasse ermittelte Flächenwert wird mit einem Faktor vervielfältigt. Als Faktor gilt der in der Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft (AELV) für das jeweils vorherige Kalenderjahr festgesetzte Beziehungswert für die in § 32 Abs. 6 ALG genannte Gruppe 1. Das Ergebnis wird prozentual korrigiert.

Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt die Hälfte des Unternehmerbeitrages. Für Auszubildende ist ein Viertel des Unternehmerbeitrages zu zahlen. Die Beiträge der freiwilligen Mitglieder richten sich nach den Einnahmen zum Lebensunterhalt.

	2006	2007
Landwirtschaftliche Unternehmer	21.615	21.269
Mitarbeitende Familienangehörige	1.794	1.747
Versicherungspflichtige nach § 2 Absatz 1 Nr. 7 KVLG 1989		54
Freiwillige Mitglieder	5.058	5.142
Altenteiler/Antragsteller/sonst. Personen über 65 Jahre	46.419	46.013
Arbeitslose	143	134
Studenten und Praktikanten	595	504
Rehabilitanden	4	4
Wehr- / Zivildienstleistende	5	6
Mitversicherte Familienangehörige	37.199	35.052

*Mitglieder zum 31.12.
des Kalenderjahres*

Die Aufgaben der Krankenkasse bestehen insbesondere in der Gewährung von Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten, Leistungen bei Krankheit, Betriebs- und Haushaltshilfe, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Leistungen

	2006	2007
Mitglieder (einschließlich mitversicherte Familienangehörige)		
Zahl der Fälle	Krankenhauspflege	6.915
	nachstationäre Krankenhausbehandlung	74
	vorstationäre Krankenhausbehandlung	1.311
	ambulante Operationen im Krankenhaus	898
	häusliche Krankenpflege	128
	Zahnersatz *)	3.484
	kieferorthopädische Behandlung	666
	Mutterschaftshilfe	243
	Rettungsfahrten/Krankentransporte	1.799
Zahl der Tage	Krankenhauspflege	59.624
	häusliche Krankenpflege	12.720
Altenteiler (einschließlich mitversicherte Familienangehörige)		
Zahl der Fälle	Krankenhauspflege	23.330
	nachstationäre Krankenhausbehandlung	200
	vorstationäre Krankenhausbehandlung	2.597
	ambulante Operationen im Krankenhaus	1.229
	häusliche Krankenpflege	2.766
	Zahnersatz *)	4.241
	kieferorthopädische Behandlung	15
	Mutterschaftshilfe	0
	Rettungsfahrten/Krankentransporte	16.417
Zahl der Tage	Krankenhauspflege	280.695
	häusliche Krankenpflege	370.101

*Leistungsfälle zum
31.12. des Kalenderjahres*

*) seit 2005 Festzuschussregelung

Auch im Jahr 2007 lagen die Ausgaben für Arzneimittel deutlich über den Aufwendungen für die ambulante ärztliche Behandlung. In Deutschland werden noch immer viele teure Medikamente verordnet, obwohl es gleichwertige, deutlich preiswertere Alternativen gibt. Immerhin liegt der Anteil der Generika im Verhältnis zu Markenarzneimitteln nunmehr bei etwa 40 Prozent.

	2006	2007
je Mitglied	2.432,45 EUR	2.525,42 EUR
je Altenteiler	4.137,33 EUR	4.303,52 EUR

*Leistungsausgaben
insgesamt (einschließlich
mitversicherte
Familienangehörige)*

**Leistungen zur Teilhabe
(Kuren) - Mitglieder und
Altenteiler, mitversicherte
Familienangehörige**

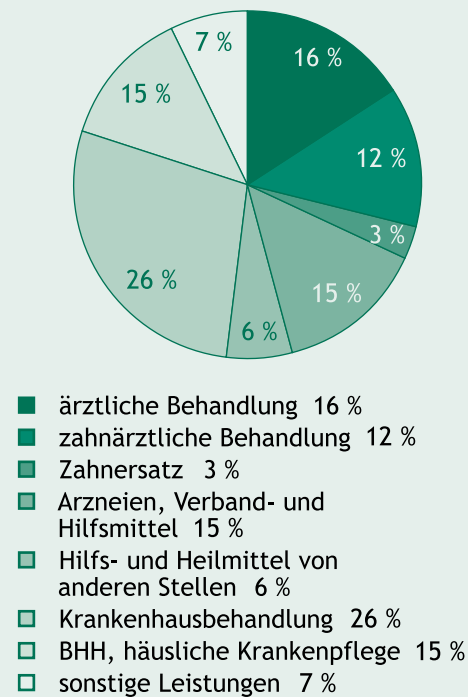
Leistungs- art	Leistungs- fälle 2006	Leistungs- tage 2006	Leistungs- fälle 2007	Leistungs- tage 2007
Vorsorge	246	5.194	539	5.342
Rehabilitation	2.467	60.274	2.801	65.316

**Abrechnungstage
Betriebs- und
Haushaltshilfe 2007**

Einsätze durch	Einsatz- fälle	Abrechnungs- tage	Abrechnungs- kosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	1.088	10.519	2.239.238,71
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	3.612	35.076	5.775.430,64
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	666	5.496	456.379,15
Zivildienstleistende anderer Stellen	82	668	20.469,39
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	2.356	25.585	1.234.886,43

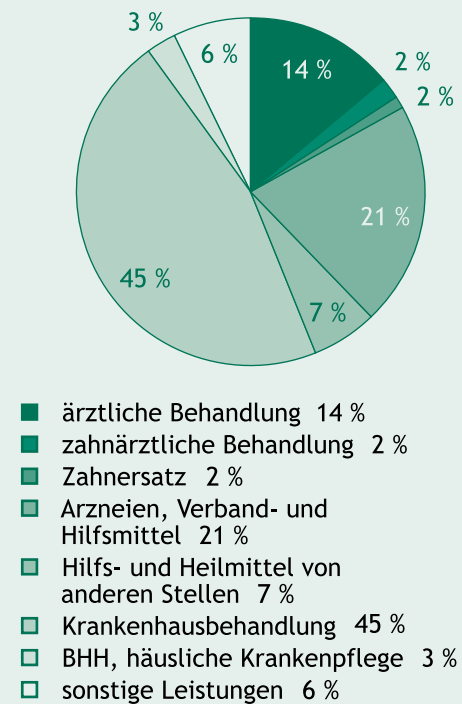
**Leistungsaufwendungen
für Mitglieder* 2007**

Gesamtaufwendungen 74.396.806,40 EUR



**Leistungsaufwendungen
für Altenteiler* 2007**

Gesamtaufwendungen 199.824.838,59 EUR



* einschließlich mitversicherte Familienangehörige

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2006-	EUR -2007-
I. Beiträge			
200	für versicherungspflichtige Mitglieder	76.401.812,89	75.054.832,89
201	der BA für versicherte Leistungsempfänger	247.771,31	233.452,29
202	für versicherungspflichtige Rentner und Rentenantragsteller	31.722.817,86	32.011.560,35
204	für Studenten und Praktikanten	332.534,70	316.363,88
205	für Wehr- und Ersatzdienstleistende	- 3.438,17	510,34
206	aus Versorgungsbezügen - allg. KV -	104.553,51	78.195,33
21	für versicherungsberechtigte Mitglieder	12.680.028,69	13.487.960,73
22	für Rehabilitanden	202.390,93	209.381,72
23	der versicherungspflichtigen Mitglieder §§ 5 SGB V / 2 KVLG	0,00	74.688,88
27	aus geringfügiger Beschäftigung	3.446.579,39	3.914.710,09
28	Säumniszuschläge	155.143,07	82.643,85
	Zwischensumme	125.290.194,18	125.464.300,35
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Vermögenserträge	1.715.245,17	1.853.891,75
32	Erstattungen u. Einnahmen nach dem BVG, SGB V, KVLG, KVLG 1989, Infektionsschutzgesetz und Artikel 63 GRG	163.977.905,16	167.940.886,23
34	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte	679.361,57	649.835,04
35	Bußgelder	0,00	0,00
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	36.519,79	203.563,68
37	Einnahmen aus Finanzausgleichen	683.247,94	185.924,43
38	Einnahmen aus Überschreitungen und Einbehaltung	0,00	0,00
39	Sonstige Einnahmen	66.841,91	62.783,85
	Zwischensumme	167.159.121,54	170.896.884,98
2/3	Summe Erträge	292.449.315,72	296.361.185,33
	Überschuss der Aufwendungen	1.386.326,65	5.010.050,42
	Gesamtsumme	293.835.642,37	301.371.235,75

Jahresrechnung			
Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2006-	EUR -2007-
I. Leistungen			
40	Ärztliche Behandlung	39.120.397,17	40.809.275,39
41	Zahnärztliche Behandlung	12.784.952,83	12.222.267,12
42	Zahnersatz	5.192.179,17	5.536.238,56
43	Arzneien, Verband- und Hilfsmittel	50.923.704,86	53.696.729,19
44/45	Heil- und Hilfsmittel von anderen Stellen/Behandlung durch sonstige Heilpersonen	16.868.074,46	18.030.228,89
46	Krankenhausbehandlung	111.615.087,51	108.929.995,98
47	Krankengeld und Beiträge aus Krankengeld	130.439,78	113.183,12
48	Aufwendungen für Leistungen im Ausland/Umlage bei Leistungsaushilfe nach zwischenstaatlichem Recht	396.962,61	336.877,28
49	Fahrkosten	6.318.330,36	6.920.937,29
50	Ambulante Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten, stationäre Vorsorge- u. Reha-Leistung, medizinische Leistungen für Mütter	1.277.970,42	1.184.227,48
51	Soziale Dienste, Prävention und Selbsthilfe	1.853.604,72	2.655.293,73
52	Früherkennungsmaßnahmen und Modellvorhaben	2.195.445,31	1.703.828,11
53	Empfängnisverhütung etc.	127.801,92	180.450,78
54	Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation etc.	845.014,01	1.166.476,41
55	Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	1.454.678,11	1.378.111,50
56	Betriebs- und Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege	15.647.246,18	17.868.359,35
57	Integrierte Versorgung	5.679,84	17.443,85
58	Mehrleistungen im Rahmen DMP/Integrierte Versorgung (ohne 57)	- 16.786,49	45.279,93
59	Sonstige Leistungen	1.024.367,47	1.426.441,03
	Zwischensumme	267.765.150,24	274.221.644,99
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Schuldzinsen und sonst. Vermögensaufwendungen (ohne 66)	6.901,77	13.013,15
62	Zahlungen nach § 37 (3) i.V.m. § 4 (3) u. § 59 (3) KVLG 1989	491.865,50	491.924,46
63	Selbstbehalte, Beitragsrückzahlung und Wahltarife § 53 SGB V	0,00	229,55
66	Verluste durch Wertminderungen der Aktiva/ Wertsteigerungen der Passiva	298.237,92	488.090,58
67	Ausgaben für Finanzausgleiche	0,00	0,00
68	Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	10.390.969,61	11.195.393,90
	Zwischensumme	11.187.974,80	12.188.651,64
III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten			
70	Persönliche Verwaltungskosten	11.871.593,41	12.317.743,60
71	Sächliche Verwaltungskosten	2.001.612,06	1.698.370,60
72	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	31.549,55	31.660,32
73	Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke	2.593.190,45	2.522.193,59
74	Kosten der Rechtsverfolgung	101.438,60	82.165,41
75	Kosten der Ausschüsse und Schiedsämter etc.	31.634,93	31.775,63
76	von anderen erstattete Verwaltungskosten	- 1.748.501,67	- 1.722.970,03
	Zwischensumme	14.882.517,33	14.960.939,12
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	293.835.642,37	301.371.235,75
	Überschuss der Erträge	0,00	0,00
	Gesamtsumme	293.835.642,37	301.371.235,75

Die Landwirtschaftliche Pflegekasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der sozialen Pflegeversicherung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches 11. Buch (SGB XI).

Der versicherte Personenkreis ist mit dem der landwirtschaftlichen Krankenkasse nahezu identisch.

Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige als Zuschlag auf den Krankenversicherungsbeitrag erhoben. Durch das Kinderberücksichtigungsgesetz wird der Zuschlag seit dem 1. Januar 2005 bei Kinderlosigkeit und der Erfüllung weiterer Voraussetzungen gegebenenfalls erhöht. Die Einstufung in Beitragsklassen wird entsprechend der Satzung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse NRW vorgenommen.

Für die freiwilligen Mitglieder galt ein Beitragssatz von 1,7 % der beitragspflichtigen Einnahmen, bei Kinderlosigkeit gegebenenfalls erhöht auf 1,95 %. Rentenempfänger hatten regelmäßig ebenfalls 1,7 % ihrer Rente als Beitrag zur Pflegeversicherung zu zahlen.

	2006	2007
der PK, die nicht in der LKK NRW versichert sind	13	10
der LKK NRW, die nicht pflegeversichert sind	4	4
Mitglieder der PK insgesamt	75.642	74.879
davon beitragsfrei	91	74
pflegeversicherte Familienangehörige	37.192	35.045

Versicherter Personenkreis, Beiträge

Mitglieder zum Ende des Geschäftsjahres

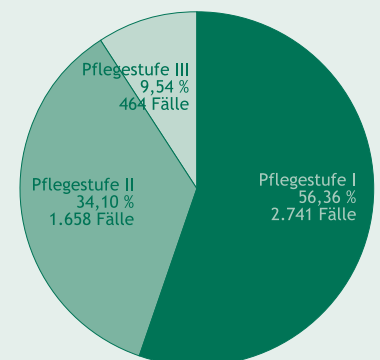
Bei den Leistungen der Pflegekasse wird unterschieden zwischen Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Hinzu kommt bei teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Pflege die soziale Betreuung. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen erhalten die pflegebedürftigen Versicherten und deren Pflegepersonen folgende Leistungen:

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen
- Kombination von Geldleistung und Sachleistung
- häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Tagespflege und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (Rentenversicherungsbeiträge)
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf

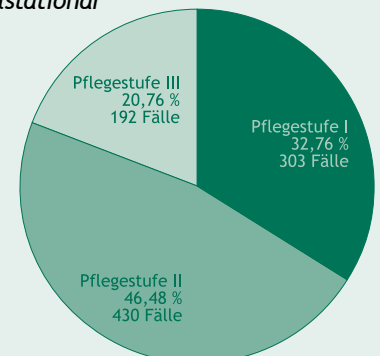
Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer (voraussichtlich für mindestens 6 Monate) in erheblichem Maße der Hilfe bedürfen. Die Verrichtungen sind in die Bereiche Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung gegliedert.

Leistungen

Leistungsempfänger 2007 nach Pflegestufen ambulant und teilstationär



vollstationär



Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu einer der drei Pflegestufen ergibt sich aus den gesetzlich festgelegten Vorgaben.

Leistungsfälle und Leistungstage

Art der Leistung	Leistungsfälle		Leistungstage	
	2006	2007	2006	2007
Pflegesachleistung	376	305	75.726	55.664
Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen	4.372	4.455	1.122.348	1.128.284
Kombination von Geld- und Sachleistung	3.364	3.675	687.370	734.892
Tages- und Nachtpflege	242	218	48.483	35.899
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	2.940	2.422	19.145	14.366
Kurzzeitpflege	1.028	1.023	17.462	16.626
vollstationäre Pflege	1.523	1.455	415.940	331.799
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	46	50	21.049	15.751

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2006-	EUR -2007-
I. Beiträge			
200	für abhängig Beschäftigte (ohne 208) und Landwirte	8.232.651,54	8.793.019,38
201	aus Entgeltersatzleistungen	66.179,61	55.377,99
202	aus Renten und der Rentenanspruchsteller	11.798,06	11.439,56
203	für Altenteiler	3.813.584,27	3.778.832,02
206	für nicht KV-Versicherte	0,00	0,00
207	aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen	11.143,40	8.920,47
208	für freiwillig in der KV Versicherte	2.339.607,13	2.391.485,16
209	für sonstige versicherungspflichtige Mitglieder	63.375,82	59.616,29
21	der weiterversicherten Mitglieder	76,09	0,00
23	für versicherungspflichtige Mitglieder § 20 Absatz 1 SGB XI	0,00	13.772,78
28	Säumniszuschläge	18.021,58	10.518,10
	Zwischensumme	14.556.437,50	15.122.981,75
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Vermögenserträge	104.332,21	140.999,32
34	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte	31.986,82	19.359,92
35	Bußgelder	0,00	0,00
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	0,00	0,00
37	Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds	33.006.862,63	34.530.979,52
39	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
	Zwischensumme	33.143.181,66	34.691.338,76
2/3	Summe Erträge	47.699.619,16	49.814.320,51
	Entnahmen aus den Betriebsmitteln/der Rücklage	1.238.301,83	0,00
	Gesamtsumme	48.937.920,99	49.814.320,51

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2006-	EUR -2007-
I. Leistungen			
40	Pflegesachleistungen	11.686.244,13	11.169.025,50
41	Pflegegeld	13.332.988,37	14.005.078,45
42	Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	1.127.601,11	996.474,37
43	Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	1.581.937,67	1.529.951,20
44	Pflegekräfte	0,00	0,00
45	Leistungen für Pflegepersonen	4.346.391,48	4.271.561,58
46	Häusliche Beratungseinsätze	85.175,40	74.666,08
47	Zusätzliche Betreuungsleistungen	108.128,51	126.148,18
50	Tagespflege und Nachtpflege	466.031,42	398.512,54
51	Kurzzeitpflege	752.287,61	865.190,09
52	Vollstationäre Pflege (ohne 53 und 54)	13.385.910,70	13.368.817,85
53	Zuschuss für vollstationäre Pflege	40.184,72	55.892,91
54	Teilweise Kostenerstattung für vollstationäre Pflege	0,00	13,67
55	Pflege in vollstat. Einrichtungen der Behindertenhilfe	140.893,50	136.370,29
58	Aufwendungen für Leistungen im Ausland	0,00	0,00
	Zwischensumme	47.053.774,62	46.997.702,71
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66)	0,00	0,00
66	Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva	0,00	0,00
67	Zahlungen an den Ausgleichsfonds/Finanzausgleich	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	1.935,31	1.436,10
	Zwischensumme	1.935,31	1.436,10
III. Verwaltungskosten/ Verfahrenskosten			
70	Verwaltungskosten	1.403.052,93	1.434.698,30
75	Medizinischer Dienst	419.158,13	416.208,69
	Zwischensumme	1.822.211,06	1.850.906,99
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	48.877.920,99	48.850.045,80
	Zuführung zu den Betriebsmitteln/zur Rücklage	60.000,00	964.274,71
	Gesamtsumme	48.937.920,99	49.814.320,51

Regress

Die Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Nordrhein-Westfalen stellen Versicherten in jedem Versicherungsfall entsprechende Leistungen zur Verfügung. Ist der Versicherungsfall durch einen Dritten verursacht worden, gehen Ansprüche Verletzter gegen den außerbetrieblichen Schädiger auf die LSV-Träger im Umfang ihrer Leistungspflicht über (§ 116 SGB X).

Daneben haften Betriebsunternehmer und Betriebsangehörige, die den Arbeitsunfall eines im landwirtschaftlichen Unternehmen Tätigen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben, der Berufsgenossenschaft für die infolge des Versicherungsfalles entstandenen Aufwendungen bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadenersatzanspruches (§ 110 SGB VII).

Im Jahre 2007 wurden von den LSV-Trägern in insgesamt 527 Neufällen Regressansprüche bei Schädigern bzw. deren Haftpflichtversicherern geltend gemacht. Daneben wurden in einer Vielzahl von Altfällen Ansprüche realisiert bzw. fortlaufend abgerechnet. In Einzelfällen erstreckt sich die Regressabwicklung über einen Zeitraum von mehreren Jahren, so z. B., wenn Forderungen im Klagewege geltend gemacht werden müssen oder regelmäßig wiederkehrende Leistungen der Sozialversicherungsträger abzurechnen sind.

Fälle 2007

	Angemeldete Fälle	Einnahmen (EUR) (auch Regressfälle aus Vorjahren)
Berufsgenossenschaft (BG)	232	634.713,44
Alterskasse (AK)	21	56.382,58
Krankenkasse (KK)	274	649.835,04
Pflegekasse (PK)	0	19.359,92

Widerspruchsverfahren 2007

	BG	AK	KK	PK
unerledigte aus Vorjahren	375	1.840	101	134
neu eingegangene im Berichtsjahr	548	562	647	303
erledigt im Berichtsjahr	506	621	591	270
davon:				
Widerspruchsbescheid	356	232	256	126
Abhilfe	51	216	213	65
Rücknahme	87	124	78	77
sonstige Art	12	49	44	2
unerledigt	417	1.781	157	134

Klagen vor den Sozialgerichten 2007

unerledigte aus Vorjahren	142	93	70	20
neu eingegangene im Berichtsjahr	138	104	66	19
erledigt im Berichtsjahr	125	94	57	19
davon:				
Urteil zu Gunsten der LSV	27	15	16	1
Urteil zu Gunsten der Kläger	6	5	3	0
Anerkenntnis	9	9	6	7
Klagerücknahme	61	46	18	5
Vergleich	13	13	5	5
sonstige Art	9	6	9	1
unerledigt	155	103	79	20
zum Ende des Berichtsjahres anhängige Berufungsverfahren	16	9	9	0

Die Sozialversicherungssysteme befinden sich im Umbruch. Unser Sondersystem, die landwirtschaftliche Sozialversicherung, ist hiervon nicht ausgenommen. So haben zwei Gesetzesänderungen Auswirkungen auf die Organisationsstrukturen und Aufgabenzuweisungen.

Durch das LSVMG wird mit Wirkung ab 1. Januar 2009 der Spitzenverband landwirtschaftliche Sozialversicherung errichtet. Damit einher geht eine Verlagerung von operativen Aufgaben der regionalen Träger hin zur Zentrale und damit eine Stärkung von zentralen Kompetenzen. Betroffen sind zunächst die EDV, das Krankenhausabrechnungswesen und der Regress.

Durch das GKV-WSG wird es auch in der Krankenversicherung ab dem Jahre 2009 nur noch einen Spitzenverband für die gesamte gesetzliche Krankenversicherung einschließlich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung geben.

Die weiteren Änderungen durch das LSVMG betreffen in erster Linie die besondere Abfindungsaktion der Unfallrenten. Hierfür sind von der Bundesregierung für die Kalenderjahre 2008 und 2009 insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Berufsgenossenschaften müssen zusätzlich 250 Millionen Euro bereit stellen. Bereits zur Jahreswende 2007 / 2008 hatten bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft NRW so viele Interessenten Abfindungsanträge gestellt, dass die Finanzmittel für 2008 bereits ausgeschöpft waren. Bei Redaktionsschluss lagen der Berufsgenossenschaft 4.000 Anträge vor. 3.836 Antragsteller erhielten einen positiven Abfindungsbescheid. Dafür mussten über 65 Millionen Euro aufgewandt werden. Diesen Aufwendungen stehen allerdings Kosteneinsparungen bei den Rentenleistungen in Höhe von derzeit etwa 7,7 Millionen Euro jährlich gegenüber. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Einsparungen nachhaltig entlastend auf die Beitragsentwicklung auswirken.

Im Übrigen ist im Leistungsbereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung der Versicherungsschutz für Landwirte, deren Ehegatten oder Lebenspartner und die mitarbeitenden Familienangehörigen ab dem Jahre 2008 neu geregelt. Der Anspruch auf Verletztenrente entsteht für diesen Personenkreis erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 30 Prozent. Eine zusätzliche Belastung ergibt sich durch eine Selbstbeteiligung bei der Betriebs- und Haushaltshilfe.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wurde die zunächst befürchtete Schlechterstellung für Landwirte und deren Familien nach Einführung des Gesundheitsfonds, an dem die landwirtschaftliche Krankenkasse nicht unmittelbar beteiligt ist, doch noch verhindert. Ab dem Jahre 2009 werden der landwirtschaftlichen Krankenversicherung für versicherungsfremde Leistungen Bundeszuschüsse aus dem Gesundheitsfonds zufließen. Damit bleibt vor allem die beitragsfreie Familienversicherung ohne zusätzliche Beitragsbelastung der Versicherten gewährleistet; dies gilt auch für Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Die strukturellen Änderungen in Land- und Forstwirtschaft und die demografischen Entwicklungen werden sich auch zukünftig auf die Fortentwicklung des Sondersystems der landwirtschaftlichen Sozialversicherung auswirken und sowohl organisatorisch wie personell auch bei der LSV NRW zu spüren sein.

Schrapers

Vorsitzender der Vorstände

Döge

Hauptgeschäftsführer

Impressum

Herausgeber:
Landwirtschaftliche Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen
Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse, Pflegekasse

	Hauptverwaltung Münster	Verwaltungsstandort Düsseldorf	Verwaltungsstandort Detmold
	Postfach 61 05 48136 Münster Hoher Heckenweg 76 - 80 48147 Münster	Postfach 10 11 25 40002 Düsseldorf Merowingerstraße 103 - 105 40225 Düsseldorf	Postfach 21 54 32711 Detmold Felix-Fechenbach-Straße 6 32756 Detmold
Telefon	02 51 23 20 - 0	02 11 33 87 - 0	052 31 60 04 - 0
Telefax	02 51 23 20 - 5 54	02 11 33 87 - 4 54	052 31 60 04 - 30
E-Mail	mailbox@nrw.lsv.de	mailboxduesseldorf@nrw.lsv.de	mailboxdetmold@nrw.lsv.de
Internet	www.nrw.lsv.de	www.nrw.lsv.de	www.nrw.lsv.de